



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

DDA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Insolvenz der Breitband Nordhessen GmbH (BNG) und Verkauf des Netzes

Die Breitband Nordhessen GmbH (BNG) wurde 2014 von fünf nordhessischen Landkreisen gegründet und mit über 150 Millionen Euro an WI-Bank-Darlehen sowie weiteren Zuschüssen finanziert. Im Januar 2024 beantragte die BNG Insolvenz in Eigenverwaltung. Die Landesregierung bezeichnete dies im zuständigen Fachausschuss und in Antworten auf Kleine Anfragen als „Neuausrichtung“ und betonte zunächst, es bestünden keine unmittelbaren Landesforderungen und keine Beteiligung des Landes. Gleichzeitig räumte sie ein, dass das Land über eine Landesbürgschaft für die WI-Bank-Darlehen in Höhe von rund 150 Millionen Euro haftet – dies sei die maximal mögliche Schadenshöhe. Parallel wurde ein Investorenprozess gestartet, über dessen Verlauf und mögliche Landesunterstützungen die Landesregierung den Ausschüssen mehrfach berichtete.

Nach Medienberichten ist der Verkaufsprozess nun abgeschlossen: Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) hat das Netz zum 01.11.2025 im Rahmen eines Asset-Deals übernommen, ausdrücklich ohne Übernahme der bestehenden Darlehensverpflichtungen. Diese verbleiben bei der insolventen BNG und damit beim Land Hessen als Bürge. Berichtet wird von einem hohen zweistelligen Millionenbetrag, den das Land nun aus der Bürgschaft tragen muss. Zudem verlieren die beteiligten Landkreise voraussichtlich ihre nachrangigen Darlehen über zusammen 27,5 Millionen Euro.

In den Berichten wurde zugleich deutlich, dass die zukünftige Finanzierung eines leistungsfähigen Glasfaserausbaus in Nordhessen ungeklärt bleibt. Die Landesregierung hält an ihrem Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung bis 2030 fest, ohne bisher darzulegen, wie dies nach der Insolvenz und dem Asset-Deal erreicht werden soll.

Damit stellen sich zentrale Fragen zu den finanziellen Belastungen des Landes, zu den Verlusten der Landkreise, zur Rolle der Landesregierung im Prozess und zur Plausibilität der Gigabitstrategie. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Aufklärungsbedarf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Entwicklung des Insolvenzverfahrens und des Verkaufsprozesses

1. Wie stellt die Landesregierung die zeitliche Abfolge der wesentlichen Schritte im Zusammenhang mit der BNG dar (Gründung, Darlehensvergabe durch die WI-Bank, erste wirtschaftliche Probleme, Verkaufsversuch 2022, Insolvenzantrag 2024, Einleitung des Investorenprozesses, Verkauf der Netcom an die KVV, Asset-Deal zum 01.11.2025, geplante Auflösung der BNG)?
2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit Ende 2022 „in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit“ mit den Gesellschaftern und der Geschäftsführung der BNG unternommen, um die in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/191, beschriebene „Neuausrichtung der Geschäftsstrategie“ voranzutreiben? Bitte zeitlich gegliedert darstellen.
3. Wann genau wurde der von der BNG durchgeführte Investoren- beziehungsweise Verkaufsprozess gestartet?
4. Welche Art von Verfahren (zum Beispiel europaweites Bieterverfahren) wurde gewählt?

5. An welchen Zeitpunkten wurde die Landesregierung formal eingebunden?
6. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung erstmals intern oder extern festgehalten, dass ein Verkauf des Netzes die bevorzugte Option sei, und welche Alternativen (zum Beispiel Sanierungsplan, Teilverkäufe, direkte Landesbeteiligung) wurden wann geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
7. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des nun abgeschlossenen Verkaufsprozesses ihre bisherige Informationspolitik gegenüber dem Landtag, insbesondere im Hinblick auf den Berichtsantrag, Drucksache 21/1244, und die Kleine Anfrage, Drucksache 21/191?
8. Welche zusätzlichen Informationen lagen der Landesregierung im Laufe des Jahres 2025 bereits vor, wurden dem Parlament aber noch nicht mitgeteilt?
9. An welchen Kriterien hat sich die Landesregierung orientiert, als sie – wie im DDA berichtet – den Investorenprozess begleitet hat?
10. Inwieweit hat die Landesregierung die Entscheidung zugunsten des Asset Deals mit der KVV (anstatt eines Einstiegs eines großen Telekommunikationsunternehmens mit FTTH-Ausbauperspektive) aktiv unterstützt oder beeinflusst?
11. Wie war die Netcom Kassel (nunmehr KVV-Tochter) in die Verkaufsverhandlungen einbezogen?
12. Welche Position hat die Landesregierung in den Gesprächen über die Fortführung beziehungsweise Anpassung des Betreibervertrags bis mindestens 2036/2041 vertreten?

II. Finanzielle Auswirkungen, Kosten und Risiken für Land, WI-Bank und Landkreise

13. Welche konkrete voraussichtliche Schadenshöhe ergibt sich nach aktuellem Stand aus der Inanspruchnahme der Landesbürgschaft für die von der WI-Bank an die BNG vergebenen Darlehen? Bitte differenziert nach Darlehen über 22,29 Millionen Euro und 128,37 Millionen Euro)?
14. Wie bewertet die Landesregierung heute ihre frühere Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/191, die Insolvenz der BNG habe „keine Auswirkungen auf Forderungen und Vermögenswerte des Landes Hessen“, angesichts der nun eintretenden Inanspruchnahme der Landesbürgschaft aus Mitteln des Landeshaushalts?
15. Welche konkreten Vertragsbedingungen des Asset-Deals führen dazu, dass die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WI-Bank ausdrücklich nicht von der KVV übernommen werden?
16. In welcher Form hat die Landesregierung diesem Konstrukt zugestimmt beziehungsweise es akzeptiert?
17. In welchem Einzelplan, bei welcher Titelgruppe und in welcher Höhe werden die durch den Forderungsausfall bei der BNG ausgelösten Zahlungen aus der Landesbürgschaft im Landeshaushalt veranschlagt? Bitte nach Haushaltsjahr und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen aufschlüsseln.
18. Mit welchem Erlös aus der Verwertung der Insolvenzmasse – insbesondere dem Verkauf des Netzes an die KVV – rechnet die Landesregierung?
19. Welcher Anteil hiervon fließt an die WI-Bank und wie reduzieren diese Erlöse die endgültige Netto-Schadenshöhe für den Landeshaushalt?

20. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend ihre im Ausschuss (DDA 21/6) dargestellte Risikoeinschätzung, wonach die maximale Schadenshöhe der Bürgschaft rund 150 Millionen Euro betrage und ein Verkaufserlös die tatsächliche Schadenshöhe reduzieren könne, im Lichte der nun konkreten Zahlen? Bitte Soll-/Ist-Vergleich der damaligen Annahmen zu den heute bekannten Werten.
21. Welche exakten Beträge der von den Landkreisen gewährten nachrangigen Darlehen (insgesamt 27,5 Millionen Euro) werden nach aktueller Planung endgültig nicht zurückgezahlt?
22. Welche Auswirkungen hat dies auf die Haushalte der betroffenen Landkreise? Bitte nach Landkreis und Haushaltsjahr aufschlüsseln.
23. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei der in DDA 21/1 angekündigten Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit einer finanziellen Unterstützung der BNG gelangt?
24. Inwiefern hat diese Einschätzung den jetzt gewählten Weg (Asset Deal, Übernahme der Schulden durch Land/Bürgschaft, Auflösung der BNG) beeinflusst?
25. Welche alternativen Modelle (zum Beispiel Sanierung der BNG mit Schuldenrestrukturierung, Beteiligung eines privaten Investors an einem FTTH-Ausbau mit teilweiser Schuldenübernahme, Konversion von Teilen der Darlehen in Eigenkapital) wurden konkret geprüft und aus welchen Gründen wurden Varianten, die eine geringere Belastung des Landeshaushalts ermöglicht hätten, verworfen?
26. Warum wurde bisher weder im Landtag noch in öffentlichen Verlautbarungen eine konkrete Summe für die zu erwartende Belastung des Landeshaushalts im „hohen zweistelligen Millionenbereich“ genannt, und bis wann beabsichtigt die Landesregierung, diese Summe verbindlich offenzulegen?

III. Weiterer Betrieb, Versorgungssicherheit und Leistungsentwicklung des Netzes

27. Mit welchen konkreten vertraglichen Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Service-Level-Agreements, Entstörungsfristen, Investitionszusagen, Mindestbandbreiten) ist der fortgeführte Betreibervertrag zwischen KVV/Netcom und der BNG beziehungsweise nun der KVV unterlegt und wie lange gelten diese Regelungen?
28. Welche Vorkehrungen wurden von der Landesregierung – über allgemeine Insolvenzaufsicht hinaus – getroffen, um sicherzustellen, dass während des Insolvenzverfahrens, des Investorenprozesses und der Übergabe des Netzes am 01.11.2025 keine Versorgungslücken für private Haushalte, Unternehmen, Schulen und Plankrankenhäuser in Nordhessen entstehen?
29. Welche Auswirkungen hat der Übergang von BNG/Netcom zur KVV/Netcom auf Preise, Vertragsbedingungen und Bandbreitenangebote für die rund 40.000 Kunden im BNG-Netz?
30. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um zum Beispiel Preissteigerungen oder Leistungseinschränkungen zu verhindern?
31. In welchem Umfang verpflichtet der Asset-Deal die KVV, das übernommene Netz weiterhin als Open-Access-Netz zu betreiben?
32. Mit welchen technischen und vertraglichen Vorgaben (zum Beispiel Layer-2-BSA, standardisierte Vorleistungsprodukte, nichtdiskriminierender Zugang) wird der Zugang für Drittanbieter konkret ausgestaltet?

33. Welche dem Land bekannten Investitionsplanungen der KVV existieren für das erworbene BNG-Netz (zum Beispiel Ersatzinvestitionen, technische Modernisierung, punktuelle FTTH-Überbauungen)?
34. Wie bewertet die Landesregierung das von der KVV kommunizierte Konzept, zunächst keine eigenen größeren FTTH-Investitionen vorzunehmen, sondern Dritten den Netzzugang zu überlassen?
35. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass das Netz der BNG/jetzt KVV überwiegend auf FTTC-Basis (100 Mbit/s, VDSL) betrieben wird, vor dem Hintergrund der eigenen Zielsetzung einer gigabitfähigen FTTB/H-Versorgung?
36. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die betroffenen Kundinnen und Kunden priorisiert auf echte Glasfaseranschlüsse bis ins Haus umzustellen?

IV. Perspektiven für Glasfaserausbau und Gigabitstrategie

37. Welche Auswirkungen hat der Asset-Deal aus Sicht der Landesregierung auf die Gigabitstrategie für Nordhessen, insbesondere auf die bisher durch die BNG geschaffene „gute Ausgangsbasis“ für marktgetriebenen FTTB/H-Ausbau?
38. Welche Anpassungen der Strategie wurden nach Insolvenz und Netzverkauf vorgenommen?
39. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der Insolvenz der BNG, der nun beim Land verbleibenden Schulden und der fehlenden FTTH-Investitionszusagen der KVV weiterhin an der im DDA 21/6 bekräftigten Aussage fest, bis 2030 eine flächendeckende FTTB/H-Versorgung (>90 % der Fläche) in ganz Hessen zu erreichen?
40. Auf welchen konkreten Annahmen und Maßnahmen beruht diese Einschätzung?
41. Welche konkreten Anpassungen der Förderinstrumente (zum Beispiel Graue-Flecken-Programm, Landesförderprogramme, Kombinationsmöglichkeiten mit Bundesmitteln, Priorisierung von Regionen mit FTTC-Netzen) plant die Landesregierung, um die durch das Ausfallrisiko der BNG entstandene Lücke beim FTTH-Ausbau in Nordhessen zu schließen?
42. Wie sollen die durch den Ausfall der nachrangigen Darlehen finanziell geschwächten Landkreise künftig in die kommunale Breitbandplanung eingebunden werden?
43. Welche Unterstützung (fachlich, organisatorisch, finanziell) bietet das Land an, um zu verhindern, dass der Verlust von 27,5 Millionen Euro die weitere Digitalisierung im ländlichen Raum bremst?
44. Welche Gespräche führt die Landesregierung aktuell mit privaten Telekommunikationsunternehmen (zum Beispiel Deutsche Telekom, Vodafone, alternative Carrier), um den FTTH-Ausbau auf Basis des bestehenden BNG/KV-V-Netzes zu beschleunigen und Überbauungen beziehungsweise ineffiziente Parallelstrukturen zu vermeiden?
45. Wie will die Landesregierung künftig das Monitoring des tatsächlichen FTTH-Ausbaus in den fünf nordhessischen Landkreisen gestalten (zum Beispiel quartalsweise Auswertung des Breitbandatlas, zusätzliche Berichtspflichten der KVV/Netcom, abgestimmte Ausbaupläne mit den Landkreisen), um zu gewährleisten, dass das Ziel 2030 nicht nur formal, sondern auch qualitativ erreicht wird?
46. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Fall BNG hinsichtlich der Ausgestaltung von Landesbürgschaften, der Risikoanalyse bei kommunalen Infrastrukturgesellschaften und der Steuerung von Public-Private-Partnership-Modellen im Bereich Digitalinfrastruktur?

47. Welche konkreten Änderungen bei künftigen Bürgschaftsübernahmen, Förderprogrammen oder Governance-Strukturen plant die Landesregierung, um ähnliche Fälle zulasten des Landeshaushalts zu vermeiden?

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas